Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

52 (29.12.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726941

Visual Library

Montags, den 29ten December 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

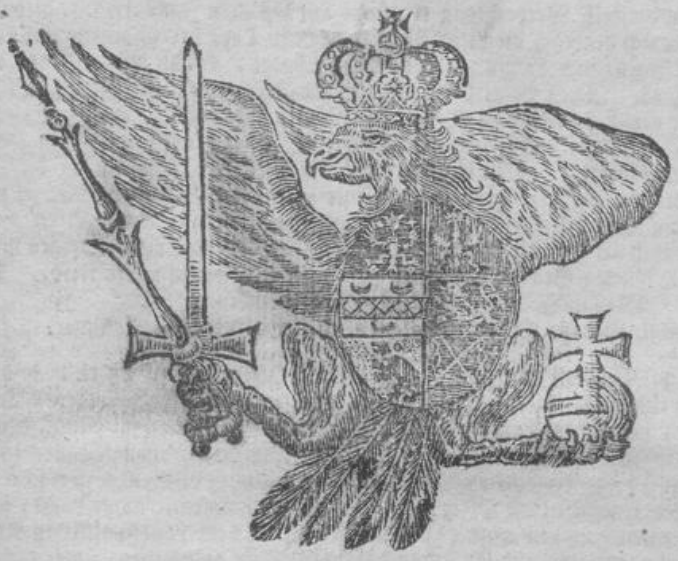

No. 52.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

1. Es ist am 14ten November c. bei der Insul Juist ein Boot von einem Schmackschiffe, von ohngefähr 40 bis 50 Last, so noch gut conditioniret ist; worauf hinten mit gefärbten Buchstaben zweimal de Anna und inwendig mit gestochenen Zahlen, die

Ja-

Jares-Zahl 1776 befindlich ist, geborgen worden. Derjenige, so sein Eigenthum daran erweißlich machen kann, hat sich also deshalb fördersamst zu melden.

Signatum Aurich den 5ten December 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Da die Austerpacht mit Ende August künftigen Jahres zu Ende gehet: Als wird zu deren anderweite Verpachtung terminus auf den 8ten Januarii a. f. hiedurch angesetzet, und können sich demnach die Liebhaber am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen pachten. Dem Publico dienet dabei zur Nachricht, daß diese Pacht für einen Entrepenneur gewiß vortheilhaft ist, indem nicht nur jährlich 100000 Stück und darüber gefangen, und dazu 3 Schnicken unter Borkum und eine auf den übrigen Bänken gebraucket werden können, sondern auch außer das subscribirte Quantum für die Einwohner der hiesigen Provinz die gefangene Austern mit einem Frachtschif ohne Bügel nach Hamburg und anderen Oertern außerhalb der Provinz zum Verkauf transportiret werden können, wie denn auch der Pächter sich alles Vorschubs und Aßistence der Krieges und Domainen-Cammer in billigen Stücken bei dieser Pachtung zu erfreuen haben wird.

Signatum Aurich den 12ten December 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Nachdem eine alte Landschaftliche Obligation zu 25 rl. d. d. 20sten October 1719, welche dem Cornelius von Lessen zu Boemerwold zugehöret, von Tjabbe Wübben herrühret, und in der Landschaftlichen Schulden Designation sub Num. 6 unter der Ober und Nieder-Reider Receptur registriret stehet, in dem grossen Brande zu Jemgum den 3ten Julii 1783. verlohren gegangen und vermuthlich verbrennet ist: so werden hiedurch alle und jede, welche diese Obligation etwa besitzen mögten, aufgefodert, solche innerhalb 6 Wochen längstens den 29sten Januarii 1784 in dem Landschaftlichen Administrations-Collegio zu produciren und ihr daran habendes Recht anzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die Obligation werde für getödtet erkläret, und dem Cornelius von Lessen ein neues Instrument ausgefertiget werden.

Aurich den 11ten December 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Landschaftl. Administrations-Collegium.

4 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß künftigen Mittwoch als den 7 Januar 1784 in dem Königlichen Gehölze Ihlow einige geringe ganz topforne Eichen, kein Nutzholz aber, eine Quantität abgängige Ellern und etwas Büchen auf dem Stamm, öffentlich verkaufet werden sollen. Liebhaber können sich am bemeldten Tage, Morgens um 9 Uhr in dem Jägerhause daselbst einfinden, die Conditiones hören und nach Gefallen kaufen.

Aurich in dem Königlichen Forst-Amte, den 18ten Dec. 1783.

Grube.

5 Die von dem Baurath und Conducteur Richter durch die Intelligenz de dato 22 hujus, auf den 5. 6. 8. 9 und 10ten Jan. a. f. angesetzte Termine zur Ausverdingung der Herrschaftlichen Bau-Bestecke pro 1784, in den Aemtern Berum, Norden, Esens

esens, Wittmund und Friedeburg, werden aus bewegenden Ursachen hiedurch von Cammer wegen vorerst wieder aufgerufen. Signatum Aurich am 22 December 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weil. Lammert Hajen Kinder zu Emden sind Theilungshalber gesonnen, das daselbst ausser dem alten neuen Thore in Comp. 12, No. 55 stehende Wohn- und Stallgebäude, welches von vereideten Taxatoren auf 700 Gl. holl. gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen und zwarn am 4ten November sodann den 2ten und 30. December 1783, öffentlich feilbieten und im letztern Termino dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

2 Der Herr Quartiermeister H. Campen et Consorten zu Emden als Executores Testamenti weiland Lübbert und Fencke Jürgens, sind resolviret:

a. das daselbst an der grossen Falderstrasse in Comp. 19. No. 9. stehende und auf 500 Gl. holl. gewürdigte Haus sodann

b. das in selbiger Gasse und Comp. sub No. 20. belegene auf 300 Gl. holl. taxirte Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 16. 23. und 30. December 1783 öffentlich feilbieten und loßschlagen zu lassen.

3 Der Herr Verwer will sein schönes Haus zu Larrelt bey der Kirche, auf den 30. dieses, daselbst im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

4 Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist Gerd Harms entschlossen, seine am sogenanten *Beschotenweg* belegene Behausung und Erbpachts-Grund cum annexis am 30. December anstehend, zu Weener in des Vogten Crögers Behausung des Nachmittags um 1 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Der Bürger und Geneverbrenner J. H. Schelken zu Emden, ist auf erhaltene gerichtliche Commission und mit Vorbehalt des nachzusuchenden Consensus von den Dominis Directis der Beheerdischen Stücke, willens, seinen unter Pewsum sortirenden Heerd Landes welcher aus einem Hause Scheune und Garten nebst 56½ Grasen Bau und Grünland besteht, und zwarn Haus Scheune und Garten mit 23 Grasen Bau und Grünland zusammen, die noch übrige 33½ Grasen Landes aber bei Stücken, nach dazu erhaltener allerhöchsten Erlaubnis, am 30sten December 1783 des Nachmittags um 1 Uhr zu Pewsum in des Ausmieners Hause, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Focke Cornelius Wittwe zu Osteel, will freywillig ihr Haus und Land cum annexis den 7ten Januar. nächstkünftig in Evert Siebens Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

Des Meent Gerdes zu Tjüche Haus und Garten, wird den 8ten Jan. nächstkünf-

künftig in Poppinga Haus zu Marienhave, öffentlich verkaufet. Conditiones sind bei dem Commißionsrath Reuter einzusehen.

7 Der Hausmann Jann Ernst in der Westermarsch will seinen Platz, welchen pl. m. vor 10 Jahren ganz neu erbauet, mit 18 Diemat vom bestem Kleyland, sodann noch 3 Diemathen Stückland welche mit zum Heerde genutzet worden, aus freyen Willen durch die Aediles Wenkebach und Uyen am 29sten December im Weinhause zu Norden öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bei den gemeldeten Aedilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zur Befriedigung der Aedilien Wenkebach und Uyen wegen rückständiger ersten Terminsgelder soll des Harm Franzen Haus und Garten nebst 4½ Diemat Bauland im Lintel am selbigen Tage und Ort öffentlich verkaufet werden.

Am selbigen Tage will ebendaselbst Antje Albers ihr Haus, Scheune und Garten an der Brückenstrasse in einem Licitationstermin aus freyen Willen verkaufen lassen.

8 Vermöge affigirten Subhastationspatent, sollen des weil. Roelf Garrelts Witwe Trientje Hanssen und deren Kinder Haus c. a. zu Visquard, welches auf 555 fl. 5 sch. in Golde eidlich gewürdiget worden, in dreien Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 24sten und 31sten Dec. h. a. sodann den 7ten Jan. 1784 öffentlich subhastiret und in dem letzten Termino den Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione judicii, zugeschlagen werden. Die beide 1ste Termine werden auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum, der letzte aber zu Visquard im Wirthshause abgehalten. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Storch zur Einsicht, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

9 Auf erhaltene gerichtliche Commißion soll der, den Kindern und Erben, auch resp. den Curatoribus derselben, imgleichen der Witwe des weiland Kaufmanns Friederich Christian Schröder zu Loga gehörige, daselbst belegene halbe Heerd Landes, welcher nach Abzug der Lasten, in Absicht der Gebäude auf 375 fl. 2 str. OstFr. Courant und der Ländereyen auf 1684 fl. in Gold eidlich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als am 30sten December und 6ten Januar auf der Gerichtsstube, sodann am 14ten Januar des Nachmittags um 2 Uhr, in der von Berend Schulte bewohnten Gräflichen Brauerey zu Loga öffentlich subhastiret und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones und Tarations-Documenta sind zu Loga und Leer affigiret, auch bei dem Ausmiener Schreiber einzusehen.

10 Auf erhaltene gerichtliche Commißion, sind die Vormündere von weil. Roelf Burlage nachgelassenen Sohnes Gerd Burlage und Hinrich Röben gesonnen, des gedachten Burlage zu Leer an der Kirchstrasse stehendes Haus mit Geneverbrennerey und Brauerey nebst Zubehör, so alles in gutem Stande ist und itzt von dem Vormund G. Burlage heuerlich gebraucht wird, wie auch 8 Grasen Land in der Wester Hamrich mit 3 Bauacker auf hiesiger Leerer Gaste, am 31sten December anstehend auf der Schule zu Leer, auf 1, oder nach Gutfinden auf mehrere Jahren, May 1784 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen.

11.

11 Des Leofard Knoop conscribirte 4 Kühe und Pferde, sollen zur Befriedigung des Hrn. Assistenten Heslingh, am 30sten dieses öffentlich bei seiner Behausung verkauft werden; sodann sollen am nemlichen Tage des Beerend Tiaben abgepfändete 2 Kühe, zu Critzum bey seiner Behausung öffentlich verkauft werden.

12 Der Vormund Ockel Arends, ist auf erhaltene gerichtliche Commißion willens, des weyl. Dirck Jacobs nachgelassene Mobilia, in der neuen Hamrich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkauffen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 31sten dieses des Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden und kaufen; auch will derselbe des weiland Erblassers Haus daselbst, am nemlichen Tage öffentlich verheuren lassen.

13 Am 15 Januar. 1784 werden Enno Ulfers, Jan Hironimus und Hermanus Esderts conscribirte Güter, als 8 Pferde, 10 Kühe, 5 Wagens, 4 Paar Leiter, 4 Paar Kreiken, 2 Wanduhren, Bett- und Bettgewand, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, und was sonst zum Vorschein kommen wird, zu Nysum des Vormittags um 9 Uhr bei deren Hause, wegen angekauftes Korn, öffentlich der Ausmienerordnung gemäs verkauset.

14 Weil in dem ersten auf den 11ten December angeordnet gewesenen subhastations Termin keine Liebhaber zu dem Hause des Juden Lazarus zu Neustadtgödens erschienen sind und also auch nicht geboten worden, so dienet dem Publico zur Nachricht, daß der 2te Termin auf den 15ten Januar. präfigiret sey, auch können die Conditiones dieses auf 782 rl. 16 sch. 2½ w. taxirten Hauses beliebig im Gerichte oder bei dem Ausmiener Gans zu Gödens eingesehen werden.

15 Der Kaufmann Jan J. Brauer zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst an der grossen Deichstrasse in Comp. 3, No. 38 stehende, anjezt von dem Hrn. Pastore Schlevogt bewohnt werdende ansehnliche Haus cum annexis in dreyenmalen als den 30. Dec. 1783, sodann den 6ten und 13ten Jan. 1784 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino den Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

Des weiland Zwirnmachers Tönies Valks nachgelassener minderjährigen Kinder Vormünder sind gesonnen, folgende Immobilien, als:

1) das von bemeltem Valk selbst bewohnte, zu Emde an der Boltenpfortsstrasse in Comp. 10. No. 10. stehende, zur Zwirn-Fabrique und sonst sehr bequem eingerichtete Wohnhaus, welches taxiret auf 1200 Gl. holländisch und

2) eine Behausung an der Daalerstrasse in Comp. 6. No. 77.b gewürdiget auf 300 Gulden holländisch, am 30sten December 1783 sodann am 6ten und 13ten Jan. 1784 durch dasiges Vergantungs-Departement öffentlich feilbieten und im leztern Termino dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

Des weyl Drechslermeisters Poppe Poppen Wittwe ist gesonnen, das von ihr selbst bewohnte, zu Emden an der Hofstrasse in Comp. 11 No. 40 stehende auf 700 Gl. holl. gewürdigte Haus am 30. Dec. 1783, sodann am 13ten und 27sten Januar. 1784 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im leztern Termino dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

16 Die Vehn-Herrn des Grossen-Vehns, wollen 2 Stücke Meetland, an dem Vehneanal, die Nordehe belegen, das eine Wersterbomhamm genant, das andere von Jan Lücken Janssen aus Aurich Oldendorff herrührend, öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich in dem Compagnie Hause auf dem Großen-Vehn den 12 Januar 1784 einfinden. Conditiones sind bey dem Commißions-Rath Reuter einzusehen.

Des Heye Harms zu Strackholt Warfstätte cum annexis wird den 14 Jan. daselbst in der Brauerei öffentlich verkaufet, Conditiones sind bei dem Commißions-Rath Reuter einzusehen.

Verheurungen.

1 Hajo Gercken zu Mederns im Hohenkircher Kirchspiel will beide Landen, das eine 63 Grasen groß, das andere 60 Grasen groß, auf May 1784 anzutreten, verheuren, oder verkaufen. Wer zu einem oder anderm Lust hat, kan sich am 7 Jan. 1784 bey dem Weinhändler Hammerschmidt in Jever wo die Conditiones zur Einsicht zu bekommen sind, einfinden und accordiren.

2 C. Knottnerus zu Grothusen hat ein schönes zur Bäckerei und sonsten sehr bequemes Haus worin 2 Kammern, ein Bakhaus mit Ofen, grosse Böden sodann dabey eine Scheune vorhanden, um auf May 1784 anzutreten, verheuren: wessen Gattung es ist, wolle sich, je eher, je lieber, bey demselben melden, und contrahiren.

Gelder, so zu belegen.

1 2000 Gulden Pupillengelder, sind gegen sichre Hipotheque auf Zinsen auszuthun, wem damit gedienet kann sich bei dem Kirchvogt Conrad Martens in Canum melden.

2 Die Vormünder über weil. Jürgen von Reinenbergs Kinder, haben nächstkünftigen May 1784, 3 bis 4000 Gulden in Gold, gegen sichere Hypother und 5 pro Cent Zinsen, auszuthun; wer solche Gelder verlanget, kan sich desfalls bey Detmer Jürgens und Schulmeister U. Ulberts in Bingum melden.

3 Die Armen-Casse zu Middels hat 20 rl. oder auch 60 bis 70 Gulden zu belegen. Liebhaber melden sich bey dem Armen Vorsteher Hinrich Harmens.

Citationes Creditorum.

2 Bey dem Oldersumschen Gerichte sind Edictales wider alle und jede, welche auf den von Marten Janssen Klaver zu Tergast publice an Antje Dircks des weiland Heere Mudder nachgelassene Wittwe zu Leer verkauften Heerd, Spruch und Foderung, Näherkaufs-Recht, auch eine Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et repro-

reproductionis präclusivo auf den 2ten Jan. a. f. 1784 erkannt, cum comminatione daß die außenbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen Käuferinn desselben, als gegen die sich angegebene Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld verteilet auferleget werden solle.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Berend Hinrichs zu Abbenwehr edictales contra quoscunque prätendentes absichtlich folgender durch ihn, von des weil Hinrich Ocken Erben öffentlich angekauften Immobilien, als:

a) 1 Haus und Scheune, sodann kleines Haus zu Hinte
b) 1 Garten daselbst
c) 9 Grasen unter Osterhusen
d) 9 Grasen daselbst
e) 12 Grasen, wovon 6 unter Hinte und 6 unter Suurhusen sortiren
f) 9 Grasen unter Osterhusen
g) 7½ Grasen daselbst
h) 9 Grasen unter Hinte
i) 7½ Grasen daselbst und
k) 10 Grasen unter Osterhusen

cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 9ten Febr. 1784 erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Roelf Hillen Dreesmann zu Mariencoer edictales contra quoscunque prätendentes absichtlich der folgenden durch ihn öffentlich angekauften Grundstücke, als:

1) wegen 7 Grasen unter Neudorp von Sjanke Fresenborgs Erben herrührend
2) 8 Grasen unter Klein Midlum von der weil. Frau Rechenmeisterin Coenrings Erben Herrn Obriste Suur et conf. herrührend und
3) 3½ Grasen unter Midlum von Hemme Gerdes Erben herrührend

cum termino reproductionis peremtorio auf den 9ten Febr. 1784 erkannt.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 19. Nov. curr. ad instantiam des Amtmanns David Leonhard Bluhm zu Oldersum edictales wider alle und jede, welche auf den, dem weyl Heere Heeren zuständig gewesenen und durch Provocanten öffentlich anerkauften, zu Tergast belegenen Heerdlandes, einen Realanspruch ex capite crediti, servitutis, vel alio quocunque capite zu haben vermeinen, cum termino von drei Monathen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 3ten März 1784, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey eben diesem Gerichte, sind am 21sten Nov. c. ad instantiam des curatoris über die Kinder der weil. Eheleuten des vormaligen Feldwebels A. Horst und Siverdina Verver J. A. Verver zu Larrelt, edictales wider alle und jede creditoren und prätendenten welche auf den Nachlas genannter weyl Eheleuten aus irgend einigem Grunde, Anspruch und Foderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 5ten März 1784 unter der Verwarnung erkannt, daß die aussenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderung-

Landesbibliothek Oldenburg

rungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Zugleich werden alle diejenige, so von besagtem Feldwebel A. Horst, und dessen Ehefrau Siverdina Berver, Pfänder in Händen haben, oder denenselben etwas an Gelde, Sachen Effecten, oder Briefschaften herauszugeben schuldig sind, resp. bey Verlust ihres Pfandrechts und Strafe doppelter Bezahlung angewiesen davon nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, sondern alles dem Gerichte fordersamst, getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihres Rechtes einzuliefern.

4 Bey dem Amtgerichte zu Norden, ist wegen der Nachlassenschaft des Hausmanns Siebe Hibben auf dem Süder-Neulande, so dessen Kinder und Erben sub beneficio legis et inventarii angetreten und hauptsächlich in einen completen Hausmannsbeschlag bestehet, der Erbschafts-Liquidationsproceß eröfnet und citatio edictalis zur Angabe von 3 Monat, et reproductionis ac liquidationis auf den 16ten Febr. a. fut. erkannt; unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befridigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen; wobey noch nachrichtlich dienet, daß der Kaufmann Vietor zu Norden provisorisch, als Curator Massä angestellet sey, und das unter dessen Oberaufsicht denen beyden Söhnen des Siebe Hibben, nach bereits geschehener Beeydigung, die Verwaltung der ganzen Wirthschaft, vom Gerichte mit Zustimmung der Eigener des Heerdes, vorerst interimistisch, bis zum liquidations-termin aufgetragen worden.

5 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, ist citatio edictalis wider alle auf das dem Müller Joh. Cordes bey Carolinensyhl von dem Warfsmann Garmer Joachims verkaufte Stückland in der Fried. Groode 1 Diemath und 17 Ruthen groß, nebst einer Ueberfahrt über des Verkäufers Deich, Spruch und Forderung habende cum termino präclusivo auf den 21sten Jan. 1784 erkannt.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Folkert Hinrich, wegen des von ihm öffentlich angekauften, daselbst in der Stadt im Osterkluft 7ten Rott, No. 117 belegenen Hauses des Mühlenmeisters Jacob Peters Edictales contra quosque Creditores reales et Prätendentes cum termino reproductionis präclusivo auf den 11. Febr. a. f. sub pöna juris solita erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Wilke Arens zu Siegelsum, wegen des von Heye Mennen Erben privatim gekauften Hauses und Landes hinter den Oldeborger Aekkern, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 8ten Jan. 1784 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 17ten Decemb. c. ad instantiam des Schiffers Heycke Janssen de Vries edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provpcanten, von dem Mäckler Peter Charpentier aus der Hand anerkaufte, in der grossen Brückstrasse in Conp. 16. No. 36 stehende Haus cum annexis, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen,

cum

cum termino von 9 Wochen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 5ten Mart. 1784, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey demselben Gerichte, sind am 18ten December c. ad instantiam des Justiz-Commißarii-Ardels Namens des Weselschen Bürgers und Bäckermeisters, Johann Gerhard Koch, als Bevollmächtigten des privilegirten Apothekers Leonard Duden zu Remscheid im Herzogthum Berg, edictales contra quoscunque Possessores et Prätendentes, der auf die Stadt Emden haftenden dem Johann Rittger zu Cöln den 6 Jul. 1635 ausgestellten in dem Stadtlagerbuch auf Casper Homoed pro $\frac{2}{3}$ sub No. 430. a registrirten Obligation zu 4000 rl. so nach der Reduction zu 20 pro Cent sich $533\frac{2}{3}$ rl. betragen, von welcher Schuld Verschreibung den Bürgern Greb, Koch und Lemschott zu Wesel der $\frac{1}{3}$ Theil schon ausgezahlet werden, um nemlich diese Obligation hieselbst zu produciren, und ihr daran habenden Rechts zu justificiren, cum termino präclusivo von 12 Wochen, et reproductionis auf den 21sten April 1784, erkannt, mit der Verwarnung, daß sonsten die $\frac{2}{3}$ Theile obbemelter Schuldverschreibung dem Provocanten Leonard Duden adjudiciret, und derselbe für den rechtmäßigen Gläubiger gehalten, auch allen etwaigen Besizern und Prätendenten perpetuum silentium imponiret werden soll.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Mense Wyben Vietor in der Neuen Hamrich als Vormund über des weyland Geriet Holthuis Kind edictales contra quoscunque creditores et prätendentes absichtlich des weiland Gerjet Holthuus in der Neuen Hamrich, oder der seiner Curandin ex Testamento der weil. Mettje Harms anheim gefallenen Erbschaft cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 23sten Febr. nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des weyl. Peter Harms Wittwe Aaltje Hinrichs zu Hinte edictales contra quoscunque Creditores et retrahentes absichtlich des der Impetrantin von dem Bäckermeister Ayke Albers privatim verkauften zu Hinte stehenden Hauses cum annexis cum termino reproductionis peremtorio auf den 16 Martii nächstkünftig sub pœna präclusi erkannt.

10 Beym Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Habbe Janssen Tönjes und Antje Aylts zu Jennelt, über deren weyl. respective Schwieger-Eltern und Eltern, Aylt Doden Coerds und Greetje Claassen, zu Grimersum Nachlassenschaft der Concurs eröfnet und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, daran Spruch und Forderung habende Creditores ac Prätendentes cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 26sten Februarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und mit der Verwarnung erkannt: daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, in sofern die Erbschafts-Masse zureichet, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritäts-Sentenz verfahren und in Ansehung aller mehr privilegirten, stärckeren und besseren Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger so wenig die Erben, welche Zahlung leisten, als die Gläubiger, welche sie empfangen, einiger Regreß- oder Vindicationsklage ausgesezt seyn sollen. Zugleich werden alle diejenige, welche an die weyland Eheleute Aylt Doden Cords und Greetje Claassen etwas schuldig sind, oder von denselben Pfänder in

in Händen haben, hiedurch respective bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres Pfandrechts, angewiesen, solches dem Gerichte anzuzeigen und einzuliefern.

Notificationes.

1 In der Nacht vom 29. auf den 30 Nov. ist dem Harm Rippen zum Sande in Jeverland, ein dreyjähriger lichtbrauner Wallach, mit schwarzem Schwanz und Mähne, grade vor den Kopf ein weisses Zeichen und hinter der Mähne auf das Schor mit einem weissen Flecken versehen, gestohlen. Wer davon Nachricht geben kan hat ein Douceur von 5 Rthlr. zu erwarten.

2 Bey dem Hausmann Tebbe Claassen zu Upgant stehet ein Kuhkalb, mit zween Schnitten vorne im rechten Ohr, und ein etwas helles Bullkalb mit einem grossen Winkelhacken im rechten Ohr gemerkt, aufgebunden, der Eigenthümer muß sich in kurzem melden, und die verursachten Kosten und Futterlohn bezahlen.

3 Die Eigener des grossen Fischteiches bey Aurich sind willens, die dabei vorfallende, Garten-Arbeit; als das Scheeren der Hecken, Reinemachen der Wege und was sonst vorfällt, jährl. und zwar von Jan. 1784 bis dahin 1785, auszuverdingen. Wer also dazu Lust und Belieben hat, und obige Garten-Arbeit verstehet, der kann sich bei denen Eigenern melden, und ein gutes Jahr-Geld versprechen; auch überdem noch die Arbeit in denen benachbarten Garten erhalten.

4 Jan Gerdes auf Lübbers Vehn ist ein roth grimt Kuhenter und ein schwarz grimt Ochsenter entlaufen, beide mit einem Schnitt im linken Ohr gemerkt, und vom rechten Ohr die Spize ab; wer selbige geborgen hat der melde sich, dem alsdann die Kosten erstattet werden sollen.

5 Es wird auf May 1784 ein completes Geneverbrennerey-Geräthschaft verlanget; wer solches, um einen billigen Preis abzustehen hat, kan sich mit Anzeigung der Grösse und Beschaffenheit desselben, bei dem Kaufmann Wienholz in Aurich melden. Auch hat derselbe eine viersitzige mit blauen Plüsch ausgeschlagene Kutsche so zum Reisen recht bequem, zu verkaufen.

6 Die Mühle auf dem Stadtswall zu Aurich erfordert die Hauptreparation zu Anfertigung eines neuen Kammrades und Schievelops; wer das dazu erforderliche gute Ipern und Greinen Holz liefern kann, und die Anfertigung gedachter Stücke, nebst der Schmiedearbeit, anzunehmen Lust hat, melde sich bei dem buchhaltenden Vormunde Hinrich Hoissen daselbst, gegen den 5 Jan. nächstkünftig.

7 Da bei einer, wegen an den Kaufmann Johann Christian Meintz verübten Dieberei, am 6ten hujus vorgenommener Visitation, folgende verdächtige Sachen, als

1. eine steinerne Pülle, mit pl. m. 3½ Krug Genever.

2.

2. Handsägen, wovon die eine auf dem, mit einem meßingenen Ringe beschlagnen Grif, mit 1413 bezeichnet,
3. 2 Bohren,
4. 2 eiserne Krampen,
5. 2 eiserne Hammer,
6. ein Paar neue hölzerne Schuhe (Holschen) mit N. 14 signirt.
7. ein bleiern Pfundstük,
8. ein Dietrich Schlüssel (Dierker,)
9. eine Garten oder Kleider Leine, vorgefunden worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht, damit ein jeder, diese beim Wachtmeister Doublet befindliche Stükke vor Ablauf dieses Monats besehen, und derjenige, der an einem oder dem andern Stük Anspruch macht, sich desfalls beim Magistrat melden könne.

Signatum Esens im Stadtgerichte den 9ten December 1783.

9 Bey Bartelt Janssen zu Bargstede, stehet ein rothbrauner enter Ochse aufgebunden, so ins rechter Ohr mit zween Schnitten von unten und am linken Ohr mit ein fast unkenbaren Merk gemerkt ist, der Eigenthümer wird ersuchet, denselben nächstens gegen Erstattung des Futterlohns und sonstigen Unkosten abzuholen, weil derselbe sonst zum Besten der Armen verkaufet werden wird.

10 De Schipper Geerd Janssen Juister tot Emden is geneegen, uit de Hand te verkoopen een welbezeylt Coffschip, groot 40 Haverlasten, en oud 11½ Jaar; wiens Gading het mogte weesen, kan zich by genoemde Schipper melden.

11 Auf dem hochadel. Hause zu Großmidlum, wird auf Ostern 1784 ein tüchtiger Gärtner verlanget, es möge eine verheyrathete oder unverheyrathete Person seyn; wer dazu Lüst hat und die Geschicklichkeit besitzet, auch gute Attestate von seiner bisherigen Aufführung beybringen kan, der melde sich daselbst mit dem ersten und vernehme billige und annehmliche Conditiones.

Nahe bey Großmidlum zwischen Kloster-Syhlmöncken sind 2 alte Schwäne von 5 lebendigen jungen abgekommen, welche über 10 Jahre daselbst gewesen und nicht fliegen konten, sondern im Gröningerland abgeflügelt sind. Nach Aussage der Leute sollen dieselben gestohlen seyn; wer solche zurückbringen oder anweisen kan wo selbige geblieben, wird auf dem hochadel. Hause zu Midlum ein gutes Douceur dafür erhalten, oder für die Mühe reichlich belohnet werden.

12 Hiermeede word geadverteert, dat by Dirk Nœmes in Emden thans is te bekoomen extra mooy nieuwe Zaay Lynzaad by Quantiteiten als ook enkelde Tonnen voor civile Prysen.

Landesbibliothek Oldenburg

13 Ein Apothequergesell von honnetter Familie, welcher unterschiedene Jahre ausserhalb Landes serviret und mit guten Attestaten versehen, verlanget mit dem Anfange des bevorstehenden Jahres 1784 eine Condition entweder vor Provisor oder als Geselle. Hievon ist nähere Nachricht zu bekommen bey dem Stadtswachtmeister J. H. Fischer zu Norden, der aber die Briefe franco erbittet. Bey demselben stehet auch ein schöner metallener Apothequer Mörsel zum Verkauf, welcher plus min. 58 Pfund schwer einen schönen Klang hat, und Ao. 1621 gegossen ist.

14 Tos Emden Emden word op Pascha 1784 in eene Houthandeling, een wel ervaaren en van gezetten Ouderdoem zynde Knecht die niet alleen dit Werk te dirigeeren verstaat, maar ook 't oovrige Handelings en Huiswerk moet waarneemen, verlangt; Wiens Gading 't is melde zig by d' Heer Arend Verlee Maakelaar te Emden.

15 Des Zimmermeisters Jan Lübben Wittwe in Westerakkum verlanget einen zunftmäßigen Zimmergesellen, wer Lust hat kann sich bei ihr melden, und entweder sofort oder auf Ostern in Dienst treten.

16 Naedien dat onse Provinz, in de Sevaert Godt sy Dank stark floreert, soo neem ick my de Vryheid an alle de|geene die de Navigatie verstaen, een Anvraeg te doen, by voorbelt, ick begeere te weeten, of men die Berekening van het hoog en laag Waeter, Mirwysing der Compassen, beneffens de Streeck Taefels &c. niet gemackelicker an het Licht kan geven, als door de nieuwe Schatkaemers van Claas de Vries angetoont word, de Oorsaecke van sulcken Anvrage, sall ick in het volgende naeder verclaeren. Norden den 23 Dec. 1783. C. H. Molter.

17 Das Königl. Edict wider den Mord unehelicher Kinder ist bei angestellter Untersuchung am Amtgerichte, in der Wage, wie auch sowohl in denen Wirthshäusern des Oltmann Tjarcks, Johann Beckers Wittwe, Umme Peecken und Gerd Eilerts hieselbst, auch in denen vornehmsten Krügen auf dem Lande affigirt befunden worden, als welches Königl. Verordnung gemäß, dem Publiko hiemit bekant gemacht wird.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 20sten December 1783.

18 Der Kaufmann Gerhard Haak bei dem Neuen Harrlinger-Siel hat zwee extra beste Steinen 3 Fuß im Durchschnitt 6 Zoll dick, sehr bequem zu Roßmühlen, für einen billigen Preis zu verkaufen, Liebhaber melde sich je eher je lieber.

19 Das Buch unter dem Titel: Ueber Herrn Moses Mendelssohns Jerusalem politisch religiöse Macht, Judenthum und Christenthum, Berlin und Leipzig 1784, und geometrisch-arithmetisches Lehrbuch, für Liebhaber und Anfänger; in practischen Ausrechnungen

Landesbibliothek Oldenburg

nungen dargestellet, und durch Figuren erläutert von D. A. Vollimhaus, Lehrer der Mathematik, auch Schreib und Zeichenmeister in Hannover 1783, hat die Presse verlassen, und ist auch wegen seines nützlichen Inhalts bey folgenden Herrn Buchbindern dieser Provinz zu haben, als: dem Buchbinder Tiaden in Aurich, sämtlichen in Norden, Leopold in Emden, Schöttler in Wittmund und Esens, und bey mir in Leer, jedes kostet 12 ggr. ungebunden.

G. G. Mäcken.

20 Schipper Alte Ianſen is voorneemens ſyn Coffſchip plus minus 25 Rogge Laſten groot met alſyn Toebehoer ſoo als 't laaſt uit Zee gekoomen is; zen wel verſyen van Anker, Tauwen, Seiels; enz. uit de Hand te verkoopen, wyns Gaading het is gelieve zyg by hem melden.

21 By Koopmann H. Brechtesende te Weener is uit de Hand te koop een complet Tjalkſchuit in de Haven aldaar leggende, ſo plus minus 50 Laſten Haver groot, van alles wel verſien en laaſt uit Noorwegen geartreveert is.

22 Sämtliche Intereſſenten des nach Canton in China beſtimten Fregat Schiffs *Prins Friedrich Wilhelm von Preuſſen*, geführet von Capitain Ketel Jacobs werden von wegen der Direction benachrichtiget, daſs dieſes ihr Compagnie-Schiff am Montag den 22 Decembris Nachmittags 3 Uhr die Weſer verlaſſen und glücklich in See gegangen ſey. Emden in der Verſamlung den 24. Decemb. 1783.

Caſſel. P. W. Marchés. T. Bouman. Metger. Schuirmann.

23 Bei Bette Ricken Lienjes zu Behnhuſen iſt eine rothe Twenterferſe wolgemerkt aufgebunden; wer dieſelbe verlohren, kan ſie gegen Erſtattung der Koſten wieder erhalten. Auch iſt demſelben eine blaue Twenterferſe, der vom rechten Ohr ein Stück fehlet, und im linken Ohr einen Schnit von unten hat, entlaufen; wer demſelben davon Nachricht geben kan, ſoll eine proportionirliche Belohnung erhalten.

22 Fünfte Fortſetzung der von mir in No. 47, 48, 49, 50, 51, angezeigten Bücher.

1, Wenks Entwurf der Geſchichte der öſterreichiſchen und preußiſchen Staaten, 1 Theil, gr. 8. Leipz. 82, 20 ggr. 2, Weſtenrieders Traum, in 3 Nächten, 8. München 82, 16 ggr. 3, Wiarda von den Richtern Brockmerlandes, aus dem mittlern Zeitalter, 8. Aurich 82, 3 ggr. 4, Wielands Handbuch der philoſophiſchen Moral, 8. 2 theile, Leipz. 81, 1 rl. 18 ggr. 5, Wigands Fabeln, nebſt einigen untermiſchten Sinngedichten für die Jugend, 8. Halberſt. 82, 4 ggr. 6, Willenbüchers Geſchichte und diätetiſcher Rath eines ehemals groſſen Hypochondriſten, der durch Mittel völlig geſund worden iſt, die in jedermanns Händen ſtehen ꝛc. 8 berlin 82, 14 ggr 7, Wörter-

terbuch der Mode für das schöne Geschlecht und dessen Verehrer, 8 2 theile, Hamburg 81, 10 ggr 8, Zaupser über den falschen Religionseifer, samt einer Ode auf die Inquisition, 8 München 81, 8 ggr. 9, Anthon Zaccaria, schon 1771 war Cardinal Migazzi insgeheim was er 1783 öffentlich ist, 8 Rom 83, 5 ggr. 10, Zinwers allgemeines ökonomisches Lexicon, 5te mit vielen neuen Artikeln vermehrte Auflage von J. J. Volkmann, 2 Theile, gr. 8 Leipzig 4 rl 11, Zollikofers Predigten über die Würde des Menschen, 2 bände, gr. 8 Leipz 83, 2 rl 12, Desselben Abhandlung über die moralische Erziehung, gr. 8 Leipz 83, 5 ggr 13, Zopfens Grundlegung der Universalhistorie verbessert und bis zum Jahr 1782 fortgesetzt von Fabri, 18 aufl. 8 Halle 82, 12 ggr 14, Vom Zustand und Verhalten der Katholicken in England, von der Reformation an bis aufs Jahr 80 ꝛc. 2 theile a. d. Englischen von Rieger, tüb. 83, 12 ggr 15, der engl. Zuschauer im Auszuge, 8 theile, Berlin 82, 83

Theatralia.

1, Carl der Kühne, oder die gerührte Unschuld, ein Trauerspiel, 8 82, 3 ggr 2, Timophanel von Korinth, ein trauersp. in 2 aufz. 8 83, 5 ggr 3, Barey und Ernestine, oder die Studentenbraut, ein lustsp. in einem aufz. 8 83 ggr 4, Die Italienerin zu London, eine komische Oper in 2 aufz. von Pleißner, 8 83, 4 ggr. 5, Die Silhouttenkrauung, oder was vermag ein Schnurrbart nicht, ein lustsp. in 3 aufz. von H. Reineke, leipz 83, 6 ggr 6, Ludwig Erdmann sämmtliche Schauspiele, auf dem Theater zu Saarbück aufgeführt, 8 leipz. 83, 1 rl. 7, der Invalide, oder nicht jeder ist tod, von dems die Leute sagen, ein lustsp. in 2 aufz. 83, 2 ggr 8, Schausp. von Dr. Bernh. Christ. d'Arieu, 1 Band, Hamb. 83, 20 ggr 9, Der Verräter schläft nicht, ein lustsp. in 3 aufz. 8 83, 5 ggr 10, Glück bessert Thorheit, ein lustsp. in 5 aufz. von Schröder, 8 82, 5 ggr 11, Der Hofrath, ein lustspiel, 8 München 83, 4 ggr 12, Welch ein Spaß, ein lustsp. in 3 aufz. nach Marivaux, berl. 83, 6 ggr 13, Die Räuber im Walde, ein Vorspiel mit Gesang, 8 leipz. 82, 6 ggr 14, Die falschen Spieler, ein lustsp. in 5 aufz von Klüger, 8 82, 4 ggr 15, Weiler und Louise, ein schausp. in 5 aufz. 8 82, 4 ggr 16, Shakespears Richard der zweite, ein trauersp. 8 Manchr. 82, 6 ggr 17, Der Misverstand, oder die wiedergefundene Tochter, ein trauersp. von Erdmann, 5 ggr 18, Oda, oder die Frau von 2 Männern, ein trauersp. 8 Münch 83, 6 ggr 19, Kent, ein trauersp. in 5 aufz. 8 leipz. 82, 4 ggr 20, Der engl. Spion, ein trauersp in 5 aufz. von 4 theilen 8 81, 4 ggr. 21, Sainville, oder wie die that en so der lohn, ein trauersp. von Erdmann, Leipz. 82, 6 ggr. 22, Chlotar, ein trauerspiel in 5 Aufzügen, 8 br. 81 23, Alles was recht ist, ein lustsp. in 3 aufz. von Erdmann, 82 4 ggr 24, Die Jammabos, oder die japanischen Mönche, ein trauersp. in 5 aufz. a. d. franz. von A. Wittenberg, Hamb 82, 8 ggr 25, Der Familienprozes, ein Schausp. in drei aufz. a. d. franz. Alt. 82, 5 ggr 26, der 50ste Geburtstag, ein Lustsp. von Erdmann, 8, 82, 3 ggr. 27, Die Hagestolze, ein Lustspiel, in 5 Handl. von J. Ewald a. dem Dän. 82, 8 ggr 28, Eulör de Püß, oder der Referent, ein lustsp. in drei act. 82, 6 ggr 29, Der Schwätzer, ein lustsp in einem aufzuge a. d. fr. v. Geisler jun. 2 ggr 30, Wilhelm, Prinz von Oranien, ein trauerspiel in 5 Aufz. 8 81, 4 ggr. 31, Die weibl Beständigkeit, ein schausp. in 5 aufz. 81, Leipz. 7 ggr 32, Cassio, oder die Folgen der Eifersucht, ein trauersp. in 5 Aufz. 8 81, 5 ggr 33, Verachtung straft die Untreue, ein komisches

Stück

Stück in 3 aufz. 82, 3 ggr 34, Die Maskerade, ein Gesellschaftsstück in einem Akt. von Epheu, 8 81, 2 ggr 35, Prinz Seidenwurm, der Reformator, oder die Cron-Kompetenten, ein moralisches Drama, 8 Genf 80, 8 ggr Sodann ist ein Verzeichniß der neuesten Gelehrten Producte, so die Michaelismesse erschienen sind, gratis bey mir zu bekommen; empfehle mich dem hochgeehrten gelehrten leselustigen Publikum zu vielen Befehlen.

Aurich den 23 Dezember 1783. A. F. Winter.

Oeconomische Erfahrungen und Nachricht von dem Futterkraut Luzerne.

Das bey einem auf Harswege gelegenen Platze, zur Fangung der in diesen Blättern bereits gepriesenen Mistjauche angelegte steinerne Behältniß und der bereits eingeführte Gebrauch bequemere Gefäße, ohne viele Mühe und Zeitverlust die Grüländer mit der aufbewahrten Mistjauche zu begiessen, vorzüglich aber mein bekannt gewordener Vorsatz auf bemeldten Platz mit der Stallfütterung einen Versuch anzustellen, hat mir manchen Landmann, so nicht mit blinden Vorurtheil für die einmal eingeführte hiesige Landwirthschaft eingenommen, zugeführet, um von meiner Unternehmung ein mehreres zu hören.

Benachrichtiget von denen bey bemeldten Platz in Ansehung der Ländereien und des Viehstandes zu treffenden Verfügungen, zweifelte niemand derselben an einem erwünschten Erfolg dieses Versuchs, und bey verschiedenen schien mir um so mehr Ueberzeugung, als sie mich baten, von der, von den verschiedenen künstlichen Futterkräutern, nur allein von mir erwählten Lucerne, auch für sie Saamen mitkommen zu lassen.

So wenig es nun meine Sache ist, mich fernerhin mit dergleichen Aufträge zu behelligen, oder diesen oder jenen Landmann extrahirte Nachrichten von der Bestellungsart der Luzerne besonders zu ertheilen, so sehr interessirt es mich doch, dieses bereits bey den Römern, in neuern Zeiten aber vorzüglich in Frankreich und England allgemein eingeführte berühmte Futterkraut, auch in hiesiger Provinz merkbar zu machen, wozu nach meiner Meinung folgendes, so zugleich die Art des Anbaus der Luzerne enthält, vorzüglich dienen wird.

Obschon in den meisten neuern Schriften von der Landwirthschaft, und besonders von den künstlichen Wiesen und Futterkräutern, die Lucerne als ein sehr gutes Futterkraut angerühmet, auch in den diesjährigen Preißschriften der Akademie der Wissenschaften zu Berlin ausführlich davon gehandelt wird; so scheinet doch der entschiedene Vorzug der Lucerne noch nicht genugsam erkannt zu seyn, und wird es daher nicht undienlich, sondern einigen Liebhabern der Landwirthschaft vielleicht angenehm seyn, wenn man ihnen die Erfahrungen zweyer Märkischen Landwirthe von der Lucerne in einem kurzen Aufsatz mittheilet Die ersteren sind von dem Oberamtmann Simonetti zu Bossen bey Frankfurth, der die Lucerne im Großen, mit einem glücklichen Erfolge bauet, und davon folgende Erfahrungen gesammlet hat:

Die Lucerne will einen guten Mittelboden oder Gerstland haben; im leimigten oder etwas thonigten Boden wächset sie am vorzüglichsten, wenn sie nur erst gut aufgegan-

gen

gen ist, und hält sich darinn am längsten. Das Land muß weder der Auswässerung ausgesetzet, noch schribing seyn, weil die Wurzeln sehr tief gehen und im Wasser verfaulen. Schlechterdings aber ist nothwendig, daß es von Queken gereiniget sey. Man muß daher das Land vor Winters, bald nach Michaelis zwey bis drey Zoll tief pflügen, zuvor aber mit langem Dünger befahren. Dieses also gepflügte Land bleibet ungeegget den Winter über liegen, und nachdem es durch den Frost und die Schneefeuchtigkeit recht mürbe geworden, auch gehörig abgetrocknet ist, wird es im Frühjahr gewendet, recht klar geegget, und überhaupt so behandelt, als es ein guter Wirth zur Gerste zuzurichten pflegt. Sobald nun das Land durch die Sonne erwärmt worden, und fruchtbare Regen sich einzustellen anfangen, kann man dieses gut zugerichtete Land in kleinen Fahren 4 bis 5 Zoll tief zur Saat pflügen, sodann mit der Egge ein paarmal überziehen, hierauf den Saamen aussäen und wiederum das Land in der Runde fertig eggen. Kann man die Bestellung bald nach einem fruchtbaren Regen unternehmen, so wird der Saame, wenn er sonst frisch und gut ist, in 6 Tagen aufgehen. Man rechnet auf einen Morgen von 180 Quadratruthen, oder auf ein Stück Landes, welches mit 1½ Scheffel Gerste besäet wird, 8 Pfund Lucerne, und wird selbiger so, wie die Hirse gesäet, nur mit engern Würfen, weil der Saame nicht so weit fliegt als die Hirse. Man kann die Luzerne mit oder ohne Gerste säen, und im erstern Fall sie nur unter die untergepflügte Gerste eineggen lassen; sie geräth aber allzeit besser ohne Gerste, weil sie von derselben leicht erstickt wird und nicht so voll wächst. Man kann die Luzerne auch auf hohen Wiesen säen, wenn man sie vor Winters umpflüget, und im Frühjahre die Fahren glatt gewalzet, und wenn sie gut abgetrocknet, den Saamen einegget. Die Luzerne erreicht im zweiten und dritten Jahre erst ihre Vollkommenheit und erhält sich selbige viele Jahre, einige behaupten 10, andere 16 Jahre, worüber der Herr Simonetti bey einer nur 6jährigen Erfahrung keinen gewissen Ausspruch thun kann, es aber glaubet, weil sie wegen ihrer langen tief unter sich gehenden zähen Wurzel nicht so leicht vergehen kann, zumal, wenn sie von Zeit zu Zeit mit Dünger wieder erfrischet wird. Eine ordentliche Luzernen Wiese, kann gewiß viermal, bey feuchter Witterung auch wohl fünfmal abgemähet und im Herbst von Kühen oder Schaafen noch eins abgehütet werden. Man kann sie sowohl grün füttern als zu Heu auftrocknen; in beyden Fällen muß man sie nicht zu hartstengeligt werden lassen. Bey der grünen Futterung muß man sich wohl hüten, dem Vieh nicht zu viel mit einemmal zu geben; man thut wohl, es mit Stroh zu vermengen, welches auch das Futter vermehret. Die Luzerne giebt auch ein schönes grünes Heu, und wird nicht gleich so schwarz, und verliert nicht so leicht die Blätter als der Spanische Klee. Die Kühe geben nach der grünen und getrockneten Luzerne viele und gute Milch, und bey den Pferden vertritt sie die Stelle des Hafers; auch die Schweine fressen sie gerne und können damit fett gemacht werden, wenn mann ihnen die Luzerne gestampft und mit Kleye gemenget giebt.

Mit diesen Erfahrungen des Oberamtmanns Simonetti stimmen diejenigen größtentheils überein, welche der Staatsminister von Hertzberg auf dem Gute Britz bey Berlin, seit mehr als 20 Jahren gemacht hat. Er ziehet die Luzerne der Esparsette, dem Spanischen und jedem andern Klee weit vor, und mähet sie gemeiniglich fünfmal, da andere Klee-Arten nur dreymal gemähet werden können, auch zehn und mehrere Jahre, anderer Klee aber nur drey Jahre dauert. Da also die so lange perennirende Luzerne mehr Nutzen als Weitzen und jede andere Frucht, die jährlich wieder bestellet werden muß, bringet,

det, so hat er dazu jederzeit ein Stück seines besten schwarzen, zum Theil auch leimigen Landes genommen, und anstatt es zu pflügen, wobey noch allezeit viel schlechtes Gras hervorkommt und die Luzerne unterdrücket, das dazu bestimmte Land, entweder zwey Stich tief regolen und düngen lassen, oder, welches noch leichter ist, ein Stück Landes dazu genommen, welches das Jahr vorher mit Ertoffeln, Weißkohl, oder mit Toback bestellet, und dadurch mürbe, fett und rein gemacht worden und es alsdenn sehr dick, fast wie mit Leinsamen besäen lassen. Man kann sicher 12 bis 14 Pfund Luzerne auf einen Morgen rechnen, wenn sie gut bewachsen und lange dauren soll. Man thut aber wohl, die Luzerne, wenn sie aufgegangen, noch eins gäten oder wiethen zu lassen, alsdenn sie alles Gras dämpfet, und eine lange Reihe von Jahren hintereinander genutzet werden kann, zumal wenn man den 3ten oder 4ten Winter etwas langen Mist darauf fahren, und solchen im Frühjahr wieder abharken läßt, wodurch die Luzerne neue Kraft bekommt. Da sie sehr lang und zwey Fuß hoch wächst, so reißt das Vieh sie bey der Hitze gemeiniglich aus den Krippen, daher thut man wohl, die Luzerne halb mit Stroh vermengt, einen Finger lang schneiden zu lassen, alsdann muß das Vieh sie in der Krippe lassen; es wird das Futter dadurch verdoppelt und durch die Vermengung gesunder. Zu Brix werden auf solche Art 60 Kühe vom Junius bis September dreymal des Tages mit Luzern-Hexel gefuttert, aus einem, aber sehr gut bewachsenen, Lucerne-Garten, der nicht über vier Morgen groß ist.

Solte diese Nachricht der ausserordentlich futterreichen Luzerne, so mit Hülfe einigen Strohs, vor 4 Morgen Landes, oder 2 Gr. 120 □ R. welchen Garten zu Brix, eine Meile von Berlin, ich bey meinem letztern Auffenthalt daselbst, öfters betreten, auch von der Fütterung dieser 60 Kühe aufm Stall, um mich von dem praktischen der Stallfütterung zu unterrichten, einen Augenzeugen abzugeben — 60 Stück Vieh, 3 mal des Tages, 4 Sommermonate lang, unterhalten kann, den ausgedehnten Anbau derselben, auch trocken zu Winterfütterung, bewirken, so werde die Art und Weise, solche zu Heu zu machen, wobey verschiedene Vorsicht anzuwenden, gelegentlich erwähnen, zumal die hierüber und über andere Futterkräuter herausgekommene Schriften als:

1) Der Hausvater und die Hausmutter, von Germershausen.
2) Die allgemeine Haushaltungs- und Landwissenschaft einer ökonomischen Gesellschaft in England.
3) Die diesjährige Preisschrift der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und andere, nicht in jedermanns Händen theils auch zu kostbar sind, um solche blos bey einseitiger Absicht anzuschaffen.

Emden, den 22sten Dec. 1783. Beseke.

Nach den vorhin eingerükten Anzeigen in diesen öffentlichen Blättern, hab ich zwar versprochen die längst gewünschte Wochenschrift

OstFriesische Mannigfaltigkeiten

mit dem Beginn des bevorstehenden neuen Jahres herauszugeben; allein ein und andere Umstände verhindern mich, hierin Wort halten zu können. Auswärtigen Subscri-

scribenten die Blätter postfrei liefern zu können, war bisher eine meiner Hauptsorgen, und nachdem die Wollöblichen Postämter Sich zur Aufhelfung des Instituts geneigt erkläret, so ist diese Besorgnis gehoben, und ersuch ich daher alle Subscriptionslustige sich bei den respective Wollöbl. Postämtern ihres Districts zu melden, so wie ich diejenigen, die bereits Subscribenten gesamlet haben mögten, bitte, ihre Verzeichnisse gedachten Postämtern einzureichen.

Einiger anderer Schwierigkeiten wegen aber werd ich erst mit Anfang März künftigen Jahres im Stande seyn, die Ausgabe der Wochenschrift bewirken, und ununterbrochen wöchentlich versprochenermassen den halben Bogen liefern zu können. Bei dieser verspäteten Herausgabe soll indes Ein Hochgeehrtes Publikum nicht leiden, indem alsdann die fehlende Wochen seit Neujahr oder Anfang Januarii nachgeholet und so der ganze Jahrgang volständig geliefert werden soll. Aurich den 27 Dec. 1783.

Joh. Hinr. Lud. Borgeest.

Steck-Brief.

Der in Emden, bei der Compagnie des Hrn. Hauptmanns von Reus engagirte, hieselbst aber wohnhafte Soldat, Johann Heeren, vermuthlich an die 60 Jahre alt, hat sich mit seinem Sohn, Gerd Heeren, wegen eines, in der Nacht, vom 4ten auf den 5ten hujus, bei dem hiesigen Kaufmann, Johann Christian Meintz, vorgefallenen Diebstahls, von hier entfernt. Ersterer ist mittelmäßiger Statur, hat braune Augen, schwarze Haar und Bart, ein blasses Gesicht, und eine etwas gekrümte Nase. Was seine Kleidung anbetrift, so besicht selbige in einem braunen Rock, graue Strümpfe, einer grau gewalkten Müze, auch wohl einem Huth.

Letzterer, der Sohn, ist von kleiner erwachsener Statur, hat krumme Arme und Beine, braune Augen Haar und Bart, ein blasses Gesicht, und zur Kleidung, ein gestreift wollen Brusttuch, leinene Hosen, graue Strümpfe, Soldatenschuhe, und eine alte gewalkte Müze.

Sollten diese beschriebene Leute, als um deren Nachsuchung, alle Gerichte, nach Standes-Gebühr ergebenst, und sub Oblatione ad quaevis Reciproca gebeten werden, sich an einem oder andern Ort antreffen lassen, so ersuchen wir uns davon eine geneigte Nachricht zugleich mit den Flüchtlingen, gegen Erstattung der Kosten, zukommen zu lassen.

Signatum Esens im Stadtgerichte den 17ten December 1783.

Bürgermeistere.

Lotterie.

In der ersten Classe der 14ten Berliner Classen Lotterie, sind in meiner unmittelbaren Collection folgende 4 Gewinne gefallen, als auf Num. 9289, 20 rl. 9265, 9 rl. 9255 und 9292 jede 6 rl. Die liegengebliebene Loose werden binnen 3 Wochen renoviret. Aurich den 24 Dec. 1783.

Isaac Salomon.

Brodt-

Landesbibliothek Oldenburg

Brodt-Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat Januar. 1784.

	Rthlr.	Sstbr.	W.
Ein grob Rockenbrodt a 8½ Pfund	—	7	5
11 Loth fein Rockenbrodt		1	
9 Loth weiß oder Weitzenbrodt		1	
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.		3	5
2te Sorte, dito		3	
3te Sorte, dito		2	5
Schweinefleisch das Pfund		5	
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.		5	5
die zwote Sorte		4	5
das gemeine		4	
Schaaf- oder Lammfleisch, das beste		3	
das schlechtere		2	5
Bier, das beste die Tonne,	3	38	
das Kruß,		2	
— die zwote Sorte die Tonne,	2	12	
das Kruß,		1	5
— die dritte Sorte die Tonne,	1	26	
das Kruß,		1	
sogenannte Kleinbier, die Tonne,		27	
das Kruß,			5

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg